

Gebühren-/Preisaushang Kindertagesstätte Maravilla

Die nachfolgenden Gebühren unter Nr. 1 bis Nr. 3 werden für 12 Monate erhoben.

1. Monatlicher Elternbeitrag Kindergarten ab 01.01.2021

Durchschnittliche tägliche Nutzung	Beitrag €	Instandsetzungs- rücklage €	Spielgeld €	Hauswirtschafts- beitrag €	Gesamt €	Gesamt 2. Kind €	Gesamt 3. Kind €
3-4 Stunden	100,00	10,00	4,00	8,50	122,50	106,50	2,50
4-5 Stunden	111,00	10,00	4,00	8,50	133,50	117,50	13,50
5-6 Stunden	122,00	10,00	4,00	8,50	144,50	128,50	24,50
6-7 Stunden	133,00	10,00	4,00	8,50	155,50	139,50	35,50
7-8 Stunden	144,00	10,00	4,00	8,50	166,50	150,50	46,50
8-9 Stunden	155,00	10,00	4,00	8,50	177,50	161,50	57,50
9-10 Stunden	166,00	10,00	4,00	8,50	188,50	172,50	68,50

Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

Geschwisterkinder, die den Hort besuchen, können bei der Berechnung der Geschwisterermäßigung nicht berücksichtigt werden.

2. Monatlicher Elternbeitrag Krippe ab 01.01.2021

Durchschnittliche tägliche Nutzung	Beitrag €	Instandsetzungs- rücklage €	Spielgeld €	Hauswirtschafts- beitrag €	Gesamt €	Gesamt 2. Kind €	Gesamt 3. Kind €
3-4 Stunden	162,00	10,00	4,00	8,50	184,50	168,50	64,50
4-5 Stunden	182,00	10,00	4,00	8,50	204,50	188,50	84,50
5-6 Stunden	202,00	10,00	4,00	8,50	224,50	208,50	104,50
6-7 Stunden	222,00	10,00	4,00	8,50	244,50	228,50	124,50
7-8 Stunden	242,00	10,00	4,00	8,50	264,50	248,50	144,50
8-9 Stunden	262,00	10,00	4,00	8,50	284,50	268,50	164,50
9-10 Stunden	282,00	10,00	4,00	8,50	304,50	288,50	184,50

Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

Geschwisterkinder, die den Hort besuchen, können bei der Berechnung der Geschwisterermäßigung nicht berücksichtigt werden.

3. Monatliche Nebenkosten ab 01.01.2021

Getränksgeld	3,00 €
--------------	--------

4. Kosten für Mittagessen pro Essen ab 01.01.2021

Mittagessen Kindergarten	3,15 €
Mittagessen Krippe	3,00 €

5. Sonstige Gebühren

Aufnahmegebühr (einmalige Zahlung)	3,00 €
Aufnahme für das Portfolio	10,00 €
Gebühr für die Nichteinlösung von Lastschriften	Weiterverrechnung der Fremdgewühren zzgl. 2,00 € Bearbeitungsgebühr pro Lastschrift
Zahlungserinnerung	0,00 €
Mahngebühr ab 1. Mahnung	5,00 € pro Mahnung ab 01.01.2016
Mahn-/Vollstreckungsbescheid	Nach Aufwand zzgl. fremde Kosten